



Aufruf zum Spenden

Bitte unterstützen Sie die Arbeit der Stiftung, um selbstständiges und unabhängiges Wohnen im Sinne Elsa Krauschitz möglich zu machen. Ob ein kleiner Betrag oder eine große Summe: Wir sind für jeden Betrag sehr dankbar. Da die Elsa-Krauschitz-Stiftung als gemeinnützig anerkannt ist, erhalten Sie auf Wunsch für Ihre Spende eine Zuwendungs- bzw. Spendenbescheinigung.

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ: 660 205 00
Kontonummer: 7704600

Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen



ELSA- KRAUSCHITZ- STIFTUNG

Anträge

Sie können ganzjährig Anträge an die Elsa-Krauschitz-Stiftung stellen. Bitte beachten Sie die Vergaberichtlinien, die Sie unter www.elsa-krauschitz-stiftung.de im Internet abrufen oder direkt bei der Stiftung anfordern können. Gerne beraten wir Sie im Vorfeld der Antragstellung.

Kontaktdaten



Elsa-Krauschitz-Stiftung
Altkrautheimer Str. 20
74238 Krautheim
Tel. 06294 4281-13
www.elsa-krauschitz-stiftung.de
info@elsa-krauschitz-stiftung.de

Gründer der Elsa-Krauschitz-Stiftung



Bundesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter e. V.
BSK

Postfach 20, 74236 Krautheim / Jagst
Telefon: 06294 4281-0, Fax: 06294 4281-79
www.bsk-ev.org
info@bsk-ev.org



©www.walber.de

„Selbstständiges Leben fördern
und Unabhängigkeit
trotz Behinderung schaffen“

Elsa Krauschitz

Elsa-Krauschitz-Stiftung

Elsa und Rudolf Krauschitz waren von 1960 bis zu ihrem Tode Mitglieder im Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter. Rudolf Krauschitz hatte selbst eine Körperbehinderung.

Die Geschwister Krauschitz beabsichtigten, mit ihrem Nachlass barrierefreie Wohnmöglichkeiten für behinderte Menschen im norddeutschen Raum zu schaffen.

Ihnen soll durch die Förderung von Projekten ein selbstständiges Leben ermöglicht werden. Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. hat deshalb im Jahre 2002 die Elsa-Krauschitz-Stiftung ins Leben gerufen.



Elsa Krauschitz

Die Stiftung

Die Stiftung führt den Namen Elsa-Krauschitz-Stiftung mit Sitz in Krautheim an der Jagst. Die Stifterorganisation ist der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., Altkrautheimer Strasse 20, 74238 Krautheim, info@elsa-krauschitz-stiftung.de

Stiftungszweck

Der Stiftungszweck ist die Förderung barrierefreien Wohnens für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Körperbehinderung. Er wird insbesondere durch die Förderung von (Um-)Bauprojekten in Wohnräumen und zum Wohnraum gehörenden Nebenräumen wie Gemeinschaftsräumen, Zugängen, Keller etc., durch die barrierefreies Wohnen möglich wird,

mittels finanzieller Zuschüsse für Menschen mit Körperbehinderung verwirklicht. Der Stiftungszweck wird vorrangig im norddeutschen Raum erfüllt.

Förderbereich

Gefördert werden können die unter der Rubrik „Stiftungszweck“ genannten Bauprojekte, vor allem mit folgenden Maßnahmen:

- Neu- und Umgestaltungen von Zugängen, wie Rampen, Türen, Beseitigung von Schwellen, Einbau von Aufzügen, Treppenliften etc.
- andere (Um-)Bauprojekte, durch die barrierefreies Wohnen möglich wird, z. B. unterfahrbare und absenkbare Küchen

Stiftungsmittel

Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens, Zuwendungen sowie aus Spenden. Sämtliche Mittel werden nach Abzug der Kosten, die zur Verwaltung der Stiftung unerlässlich sind, ausschließlich für die satzungsgemäßen Aufgaben der Stiftung verwendet.



Stiftungsorganisation

Vorstand

Gerwin Matysiak, Hannover,
Anita Reichert, Hirtzlei

Kuratorium

Hendrik Grützner, Rudolstadt
Erhard Hentschel, Hannover
Peer Maßmann, Pattensen
Anita Pützkuhl-Schöberlein, Willich
Uwe Schneider, Hanau-Gelnhausen

Förderung

der Elsa Krauschitz-Stiftung (ein Beispiel)

Der Bau eines Aufzuges für ein schwerstkörperbehindertes Mädchen im thüringischen Breitenworbis wurde aus den Stiftungsmitteln ermöglicht. Das neunjährige Mädchen konnte von den Eltern nicht länger über die steile Treppe ins Obergeschoss des elterlichen Hauses getragen werden. Nach Feststellung der Baukosten für einen Personenaufzug bewarb sich die Familie bei der Elsa-Krauschitz-Stiftung.

Der Zusage für eine anteilige Förderung dieser Baumaßnahme ging eine Begutachtung durch einen BSK-Experten voraus. Bereits wenige Monate nach Antragstellung konnte der Aufzug in Betrieb genommen werden.